

Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz): Offene Fragen Wettbewerbsverfahren Viererfeld: Ist der Wettbewerb mit der Planung mit dem Kanton abgesprochen und koordiniert? Ist der versprochene Park auch langfristig garantiert? Gibt es weitere Einschränkungen?

Das Wettbewerbsverfahren Viererfeld wurde bereits von Architektenverbänden kritisiert. Diese Beanstandungen bilden nicht Gegenstand der vorliegenden kleinen Anfrage. Den Fragesteller interessiert vielmehr, ob im Rahmen des Wettbewerbs die Planungen des Kantons mitberücksichtigt werden müssen und ob der versprochene Park auch langfristig garantiert werden kann.

Der Kanton verkaufte bekanntlich nicht all sein Terrain. Gemäss den dem Fragesteller vorliegenden Informationen beabsichtigt der Kanton seinerseits, sein Bauland in mittelbarer Zukunft zu überbauen. Dies wurde vertraglich so vereinbart. Dies ist wahrscheinlich der Grund, weshalb auch auf dem Parkareal keine hohen Bäume gepflanzt werden dürfen. Allfällige weitere Einschränkungen und die Planungen des Kantons dürften zudem weitere Auswirkungen auf die Planung des Vierer-/Mittelfelds haben.

Der Gemeinderat wird in diesem Zusammenhang höflich um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Ist die Planung Viererfeld mit dem Kanton abgesprochen? Ist dabei auch der versprochene Quartierpark langfristig gewährleistet oder muss dieser bei der Überbauung des kantonalen Baufeldes wieder weichen? Muss bei der Planung Rücksicht auf die Bedürfnisse des Kantons genommen werden (Baumhöhe/Baumarten, Baumbestand und Dauer)?
2. Wenn ja, welche Rücksichten müssen von der Stadt genommen werden? Gibt es weitere Einschränkungen von Seiten des Kantons? Was passiert nach der Überbauung des kantonalen Baufeldes? Finden die vorgesehenen kantonalen Planungen der Überbauung Eingang in den Wettbewerb? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?
3. Wurde dem Stimmbürger vor der Abstimmung diese Problematik offengelegt? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?

Bern, 25. Januar 2018

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz

Mitunterzeichnende: Kurt Rügsegger, Rudolf Friedli

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1:

Die Planung Viererfeld wurde vom Kanton geprüft und genehmigt. Sie ist folglich auch mit dem Kanton abgesprochen. Für jenen Teil des Viererfelds, welcher der Freifläche FA* zugewiesen wurde (Stadtteilpark), räumt der Kanton Bern der Stadt Bern ein Baurecht ein. Das Baurecht gilt für 40 Jahre (bis am 1. Dezember 2054). Was danach geschieht, ist offen. Auf eine Bepflanzung mit hochstämmigen Bäumen ist zu verzichten. Das wurde mit dem Kanton vertraglich vereinbart. Erlaubt sind hingegen klein- und mittelkronige Baum- und Gehölzarten.

Zu Frage 2:

Gemäss dem Baurechtsvertrag verpflichtet sich die Stadt Bern, auf dem Areal keine über die Dauer des Baurechts hinausgehenden Verpflichtungen einzugehen bzw. keine Bauten zu realisieren oder Dienstbarkeiten zu gewähren, die eine nach dem Ablauf des Baurechts mögliche Entwicklung einschränken. Die Umgebung ist so zu gestalten, dass ein Rückbau nach Ablauf des Baurechts

problemlos möglich ist. Wie in der Antwort zur Frage 1 ausgeführt, ist auf eine Bepflanzung mit hochstämmigen Bäumen zu verzichten.

Eine allfällige langfristige Erweiterung der Überbauung Viererfeld auch auf dem Areal des Stadtteilparks nach 2054 ist nicht Thema des aktuellen städtebaulichen Wettbewerbs. Dies bleibt nächsten Generationen vorbehalten

Zu Frage 3:

Die Abgabe des der Freifläche FA* zuzuweisenden Arealteils im Baurecht wurde in der Abstimmungsbotschaft zum Viererfeld (Zonenplan und Kredit für Grundstückserwerb und Arealentwicklung) erläutert. Auch kann der Abstimmungsbotschaft die Dauer des vereinbarten Baurechts entnommen werden. Auf die technischen Einzelheiten des Baurechtsvertrags zwischen der Stadt und dem Kantons ging die Botschaft hingegen nicht ein, weil Gegenstand der Abstimmung der Zonenplan und der Grundstückskauf für den Teil der Überbauung war, nicht aber der Baurechtsvertrag.

Bern, 14. Februar 2018

Der Gemeinderat